

An den
Bürgermeister
Herrn Kristian W. Tangermann
Klosterstraße 16
28865 Lilienthal

Erika Simon
Am Sande 4
28865 Lilienthal
+49 (4792) 954527
erika-simon@gmx.de

Lilienthal, den 4.1.2021

Antrag auf Übertragung öffentlicher Rats- und Fachausschusssitzungen ins Internet (Livestreaming) für die Sitzung des FB I am 9.2.2021

Sehr geehrte Ratsmitglieder,
sehr geehrter Herr Bürgermeister Tangermann,

die Fraktion Bündnis90/Die Grünen beantragt:

Ab sofort werden in öffentlichen Sitzungen des Rates und der Fachausschüsse des Rates Film- und Tonaufnahmen von den Mitgliedern der Vertretung mit dem Ziel der Berichterstattung erstellt (vgl. § 8 Abs. 1 Satz 1 der Hauptsatzung) und in Echtzeit im Internet gestreamt.

Das Recht von Abgeordneten, der Aufnahme ihres Redebeitrags zu widersprechen (§ 64 Abs. 2 Satz 3 NKomVG), bleibt ebenso unberührt wie das Recht anderer Personen als den Mitgliedern des Rates, die Einwilligung in Aufnahmen zu verweigern (vgl. § 8 Abs. 2 Satz 2 der Hauptsatzung).

Die Verwaltung richtet i. d. R. für eine Sitzung ein Kontingent für 100 zeitgleiche Abrufe von Einwohner/innen ein.

Begründung:

Der niedersächsische Gesetzgeber hat 2016 dem § 64 NKomVG einen zweiten Absatz hinzugefügt.¹ Nach § 64 Abs. 2 Satz 2 sind Film- und Tonaufnahmen von Mitgliedern der Vertretung mit dem Ziel der Berichterstattung in öffentlichen Sitzungen nur zulässig, soweit die Hauptsatzung dies bestimmt. Diese Voraussetzung ist durch die Hauptsatzung der

¹ S. dazu den Gesetzentwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes und anderer kommunalrechtlicher Vorschriften sowie über Gebietsänderungen im Bereich des Hafens Wilhelmshaven der Landesregierung, Drucks. 17/5423 S.4.

Gemeinde Lilienthal erfüllt. Die Verwaltung hat der Politik Anfang 2017 einen Vorschlag zur Änderung der Hauptsatzung in mehrfacher Hinsicht unterbreitet.² Der Entwurf enthielt u. a. einen neuen § 8, wonach die Verwaltung Film- und Tonaufnahmen von den Mitgliedern der Vertretung mit dem Ziel der Berichterstattung anfertigen darf. Mit 22 Ja-Stimmen bei zwei Enthaltungen hat der Rat am 23.2.2017 die Neufassung der Hauptsatzung der Gemeinde Lilienthal beschlossen (Sitzungsprotokoll S. 11).

Damit hat der Rat eine grundsätzliche Entscheidung darüber, ob die Medienöffentlichkeit hergestellt wird, getroffen. Da darauf verzichtet worden ist, differenziert zu regeln, für welche Zwecke Aufnahmen und Übertragungen erfolgen dürfen, ist von einer weiten Auslegung, die an die gesetzgeberische Intention anknüpft, auszugehen. Nach Ansicht des Gesetzgebers soll auch die Berichterstattung durch neue Medien von der Regelung erfasst werden.³ Ausdrücklich genannt sind sowohl in der Gesetzesbegründung als auch im schriftlichen Bericht zur Beschlussempfehlung des zuständigen Ausschusses für Inneres und Sport zum Entwurf eines geänderten NKomVG der Livestream aus Sitzungen der Vertretung.⁴

Nunmehr der Willensbekundung des Rates zu entsprechen und öffentliche Sitzungen für eine interessierte Zuschauer- und Zuhörerschaft zu öffnen, ist nicht nur der fortschreitenden Digitalisierung geschuldet, sondern erleichtert die Transparenz gemeindlicher Entscheidungen sowie die Teilhabe von Bürger/innen am politischen Willensbildungsprozess in der weiterhin kritischen Situation durch die Corona-Pandemie.

Mit freundlichen Grüßen



² Drucks. 17.WP/0079.

³ So bereits die Gesetzesbegründung der Landesregierung, Drucks. 17/5423 S. 38.

⁴ Nds. Landtag, Ausschuss für Inneres und Sport, Drucks. 17/6747 S. 3.